



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal,
59302 Oelde**

Sitzungstag : **Donnerstag, 14.01.2021**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:23 Uhr**

Vorsitz

Frau Nadine Diekmann

Teilnehmer

Herr Jan Albrecht	
Herr Hendrik Auf der Landwehr	Vertreter für Frau Lange
Herr Pierre Bartholmeus	Vertreter für Herrn Hecker
Frau KHK'in Sandra Bothe	
Herr Daniel Buße-Urban	
Herr Ralf Dickmann	anwesend ab 17:38 Uhr
Frau Pfarrerin Melanie Erben	anwesend ab 17:36 Uhr
Frau Andrea Geiger	
Frau Nicole Kemper	
Frau Barbara Köß	
Frau Hiltrud Krause	
Herr Philipp Langenkämper	
Herr Leo Lütke-Dörhoff	
Frau Beate Mathmann	
Herr Thorsten Retzlaff	
Herr Frank Rumpold	
Herr Thomas Steinhoff	
Frau Anne Wiemeyer	

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Frau Claudia Kahlmeier
Herr Klaus Liedtke
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Lisa Freitag

Gäste

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Vortrag zu TOP 3: Anpassung der Elternbeitragssatzung u. -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 / anwesend bis 18:57 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

Frau Julia Brückner
Herr Dominik Hecker
Frau Anika Lange
Herr Norbert Schröder
Frau Valentina Siemens

vertreten durch Herrn Bartholmeus
vertreten durch Herrn Auf der Landwehr

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2020	4
3. Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: B 2020/510/4641/1	4
4. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf eine Förderung von 10 Sanierungsmaßnahmen Vorlage: B 2020/510/4711	10
5. Haushalt 2020/2021 für den Bereich Jugendhilfe Vorlage: B 2020/510/4707	12
6. Verschiedenes	20
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	20
6.2. Anfragen an die Verwaltung	20

Die Vorsitzende Frau Diekmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sie verpflichtet Herrn Albrecht, Herrn Bartholmeus und Herrn auf der Landwehr.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2020

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2020 zur Kenntnis.

Frau Diekmann merkt an, dass das Protokoll der vergangenen Sitzung zeitnah fertiggestellt worden sei, die Veröffentlichung über das Sitzungsprogramm Session aufgrund struktureller Veränderungen jedoch erst später erfolgen konnte.

Sie weist zudem auf eine Anmerkung zum Protokoll von Herrn Diekmann hin. Dementsprechend werden die Träger VSE NRW e. V. (Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW, Jugendhilfeeinrichtung Warendorf/Oelde) und Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V., Alte Post, zukünftig korrekt bezeichnet.

3. Anpassung der Elternbeitragsatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: B 2020/510/4641/1

Sachverhalt:

Zu den bisherigen Beratungen zu diesem Sachverhalt wird auf das Protokoll der Sitzung am 02.12.2020 und vorheriger Sitzungen des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

A) Strukturelle Erhöhung der Elternbeiträge, Veränderungen der Struktur der Elternbeitragstabelle

In Bezug auf eine Entscheidungsfindung im Jugendhilfeausschuss, ob Eltern mit einem angemessenen %-Betrag (prozentuale Anhebung des bisherigen Elternbeitragsniveaus) strukturell an den zum 01.08.2020 um 19 % gestiegenen Kita-Betriebskosten beteiligt werden sollen, liegen der Verwaltung drei „Vorschläge“ vor:

1. Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge in der bisherigen Struktur der bisherigen Elternbeitragstabelle

Die jetzige Struktur der Elternbeitragstabelle ist in einem gemeinsamen Arbeitsprozess des Jugendhilfeausschusses auf der Basis eines Vorschlages der SPD-Fraktion, federführend durch Herrn Rodriguez Ramos, entwickelt worden. Hintergrund dieser Veränderung war der Grundgedanke, dass rechnerisch orientiert am Mittelwert der jeweiligen Elternbeitragsstufen, die Eltern prozentual vergleichbar hohe Elternbeiträge zahlen.

Diesem Grundgedanken folgend hat die Verwaltung des Jugendamtes die Grundstruktur dieser

Elternbeitragstabelle nicht in Zweifel gezogen und an Rechenbeispielen exemplarisch dargestellt, welche Auswirkungen prozentuale Steigerungen um 5 % oder 10 % auf die monatlichen und jährlichen Elternbeiträge haben. Dabei hat die Verwaltung keine prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge favorisiert. Dem Jugendhilfeausschuss obliegt es, keinen oder einen aus seiner Sicht angemessenen prozentualen Steigerungssatz für die Elternbeitragshebung im Kindergartenjahr 2021/22 oder später für eine Satzungsänderung zu empfehlen.

Die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe könnte in der bestehenden Tabellenstruktur als Kombination mit einer maßvollen prozentualen Erhöhung der Elternbeiträge ggf. als weiteres Steuerungselement ergänzt werden.

2. Vorschlag der SPD-Fraktion mit einer veränderten Struktur der Elternbeitragstabelle, u. a. einer zusätzlichen Elternbeitragsstufe und unterschiedlichen prozentualen Anpassungen in den jeweiligen Elternbeitragsstufen

Der Vorschlag der SPD ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung durch Herrn Rodriguez Ramos vorgestellt und erläutert (Anlage 1). Im Wesentlichen sieht der Vorschlag folgende Punkte vor:

- Bis zu einer Einkommensstufe von 24.000,- € (+ 4.000,- €) sind die Eltern beitragsfrei gestellt.
- Die jeweils folgenden Einkommensstufen werden jeweils um 3.000,- € angehoben, das heißt, sie setzen dementsprechend bei einem höheren Betrag ein.
- Die Einkommensstufe 9 (vorher Einkommen über 99.000,- €) wird bis 114.000,- € Jahreseinkommen berechnet. Dementsprechend wird eine zusätzliche Beitragsstufe 10, Einkommen ab 114.000,- € eingeführt.

Der Vorschlag beinhaltet zudem unterschiedliche prozentuale Steigerungen zwischen 1,19 % (beispielsweise in Stufe 3 bei einer Stundenbuchung eines Kindes ab 3 Jahren von 45 Stunden) bis 20,49 % (beispielsweise in Stufe 9 bei einer Stundenbuchung eines unter 3-jährigen Kindes von 35 Stunden) in den einzelnen Beitragsstufen und Stundenbuchungen. Mit diesen unterschiedlichen Anpassungen sollen die „letzten“ prozentualen „Ungenauigkeiten“ der jetzigen Elternbeitragstabelle behoben werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der in der Tabellenstruktur vorgesehene spätere Stufeneinstieg, insgesamt über alle Einkommensstufen hinweg, zu einer Verringerung des Elternbeitragsaufkommens führen würde, wenn nicht wie vorgesehen

- a. die Elternbeiträge in den jeweiligen Stufen prozentual angehoben werden und
- b. eine zusätzliche Einkommensstufe eingeführt wird.

Durch den späteren Stufeneinstieg relativieren sich somit die zum Teil deutlichen prozentualen Steigerungen in den einzelnen Elternbeitragsstufen. Allerdings „profitieren“ von diesem Effekt „nur“ die Familien, deren Einkommen in der jetzigen Tabellenstruktur im unteren Bereich einer Elternbeitragsstufe (die ersten 3.000,- €) liegt.

Insgesamt wird dieser Vorschlag zu einem höheren Elternbeitragsaufkommen führen, das jedoch aufgrund

- der nicht vorhersehbaren zusätzlichen Erträge durch eine weitere Einkommensstufe

sowie

- der veränderten Tabellenstruktur und der veränderten „Einstiege“ in die jeweilige höhere Einkommensstufe

nicht zu prognostizieren ist.

3. Vorschlag eines Bürgers, die Elternbeiträge nicht im Rahmen von Elternbeitragsstufen, sondern orientiert am tatsächlichen Einkommen zu berechnen

Dieser Vorschlag wurde bereits in 2009 und 2015 in die Beratungen mit aufgenommen, wurde im Ergebnis jedoch nicht berücksichtigt.

Anstelle der Stufen mit Einkommensspannen soll die Berechnung mit einem progressiv ansteigenden Prozentsatz vom tatsächlichen Gesamteinkommen berechnet werden.

Dieser aktuell erneut eingebrachte Vorschlag ist ebenfalls als Anhang beigefügt (Anlage 2).

Hierzu folgende Anmerkungen durch die Verwaltung des Jugendamtes:

- Die Berechnung der Elternbeiträge auf der Grundlage von Elternbeitragsstufen hat den Effekt, dass Eltern in einer Elternbeitragsstufe gemessen an ihrem tatsächlichen Einkommen prozentual leicht unterschiedliche Elternbeiträge zahlen.
- Eine prozentual je Einkommen progressive Berechnung des Elternbeitragsaufkommens würde diese leichten Unterschiede aufheben.
- Diese Berechnung würde jedoch dazu führen, dass jährlich oder zum Ende eines Aufenthaltes eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung in jedem Fall eine Korrektur (Nachzahlung oder Rückzahlung) mit den jeweiligen Korrekturbuchungen im Haushalt und ein neuer Bescheid erforderlich werden. Dies ist mit entsprechendem Verwaltungsaufwand verbunden.
- Grundlage der Elternbeiträge ist aktuell die Selbsteinschätzung der Eltern, auf deren Grundlage entsprechende Sollbuchungen im Haushalt erfolgen. Diese müssten sich aus Sicht der Verwaltung zunächst weiterhin an den Elternbeitragsstufen orientieren. Eine unterjährige Anpassung der Stufenzuordnung wäre weiterhin nur möglich, wenn z. B. durch Verlust des Arbeitsplatzes das Einkommen zukünftig deutlich von dem bisherigen Einkommen abweicht.

Zusammenfassend wäre es aus Sicht der Verwaltung möglich, nach Beendigung der Beitragspflicht eine Berechnung auf Grundlage des tatsächlichen Einkommens durchzuführen. Eine jährliche „Spitzabrechnung“ auf Grundlage des tatsächlichen Einkommens des Jahres würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Zu bedenken ist zudem, dass alle Eltern auch in der höchsten Einkommensstufe Nachweise vorlegen und spitz berechnet werden müssten. Die höchste Einkommensstufe ist bisher davon ausgenommen. In dieser höchsten Beitragsstufe würden ggf. deutlich höhere Elternbeiträge bis hin zur vollen Refinanzierung der Gesamtaufwände für das betreffende Kind erzielt, wenn keine Beitragsbemessungsgrenze eingeführt würde.

B) Auswirkungen der Entscheidung zu einer veränderten Struktur der Elternbeitragstabelle in Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule

Bei einer Veränderung der Struktur der Elternbeitragstabelle für den Bereich der Kindertagesbetreuung (veränderter Stufeneinstieg, zusätzliche Elternbeitragsstufe) sollte über eine vergleichbare Anpassung der Struktur der Elternbeitragstabelle für das Angebot der Offenen Ganztagschule beraten werden.

C) Jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge

In Bezug auf eine Entscheidung, ob zusätzlich eine neue Dynamisierungsklausel in die Elternbeitragssatzung aufgenommen werden soll, die eine parallele prozentuale Entwicklung von Aufwand und Erträgen sicherstellt, liegen aktuell keine konkreten Vorschläge und Aussagen vor. Hier wäre aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes zu entscheiden, ob die jährliche Erhöhung der Elternbeiträge

a) der tatsächlichen, jährlich vom Land NRW errechneten und festgelegten prozentualen Erhöhung der Betriebskosten (tatsächliche Lohnkosten und Preisentwicklung) für das folgende Kindergartenjahr entspricht

oder

b) einer anzunehmenden durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von x % betragen soll?

Für die Variante a) spricht, dass sich die tatsächliche Erhöhung der Betriebskosten in den Elternbeiträgen niederschlägt.

Für die die Variante b) spricht, dass für die Eltern frühzeitig die Elternbeiträge für das Folgejahr veröffentlicht werden können und die Erträge im Rahmen der Haushaltsplanungen zu kalkulieren sind.

Die Verwaltung des Jugendamtes favorisiert die Variante b) und schlägt eine jährliche Dynamisierung von 3 % vor, die

nach Ablauf von drei Jahren dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt Oelde zur erneuten Diskussion und Entscheidung vorgelegt werden sollte, wenn

sich nach Ablauf dieser drei Jahre durch einen Vergleich mit den jährlich parallel erfolgten Anpassungen der Kitabetriebskosten nach § 37 KiBiz zeigt, dass die vorgenommene pauschale Erhöhung der Elternbeiträge, kumuliert für diese drei Jahre, um mehr als ein Drittel nach oben oder unten von der tatsächlichen Entwicklung der Kita-Betriebskosten abweicht.

D) Erweiterung der Elternbeitragssatzung um einen Zusatz zur Regelung der Elternbeitragserhebung bei außergewöhnlichen Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Bei der Fortschreibung der Elternbeitragssatzung wird der Fachdienst Jugendamt zudem im Entwurf einen neuen Punkt vorschlagen, wie sich außergewöhnliche Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, vergleichbar aufgrund der Covid-19 Pandemie, auf die Elternbeitragsverpflichtungen der Eltern auswirken.

In der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt von Herrn van der Veen und Herrn Rodriguez Ramos auf der Grundlage einer Präsentation (als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt) vorgestellt.

Zu dem Vorschlag eines Bürgers, die Elternbeiträge progressiv ansteigend nach dem genauen Elterneinkommen zu berechnen, merkt Frau Krause an, dass dann viele Eltern zum Ende eines Jahres Änderungsbescheide mit Nachzahlungen erhalten würden. Dies führe aus ihrer Sicht zu einem erheblichen Unverständnis bei den betroffenen Eltern.

Herr van der Veen erläutert hierzu, dass es bei Umstellung auf dieses System in jedem einzelnen Fall entweder zu Rückzahlungen oder Nachforderungen kommen werde. Nachforderungen und Rückzahlungen gebe es auch im jetzigen Abrechnungssystem, jedoch nicht in diesem Umfang. Der Fachdienst Jugendamt gehe aktuell ca. in der Hälfte der Fälle von relevanten Veränderungen im Einkommen aus. Bei einer direkten Abrechnung nach dem konkreten Einkommen würde sich somit der Verwaltungsaufwand für Änderungsbescheide und entsprechende Buchungen in etwa verdoppeln. Gleich nach welchem Verfahren ein Beitrag festgelegt würde, seien Änderungen und Nachberechnungen immer zu berücksichtigen.

Herr van der Veen vertritt die Auffassung, dass auch für diesen Berechnungsvorschlag (direktes Einkommen – keine Elternbeitragsstufen) für die Erseinstufung (Selbsteinschätzung durch die Eltern) weiterhin Elternbeitragsstufen erforderlich wären und nur Änderungen vorgenommen werden sollten, wenn eine nächst höhere oder auch niedrigere Elternbeitragsstufe erreicht würde. Die konkrete Abrechnung nach dem tatsächlichen Einkommen würde, um Verwaltungsaufwand für kleinere Änderungen zu vermeiden, erst zum Ende eines Kindergartenjahres oder der Kindergartenzeit vorgenommen.

Herr Jathe ergänzt die Aussage von Herr van der Veen. Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen der Familien führen, wenn sich dadurch die Einordnung in eine höhere oder niedrigere Beitragsstufe ergebe, entweder zu Rückzahlungen oder Nachforderungen.

Herr Rodriguez Ramos erläutert in seinem Vortrag den Vorschlag der SPD-Fraktion. Dabei seien drei Elemente von zentraler Bedeutung:

- a. Späterer Einstieg in die Elternbeitragszahlung und Anhebung der Einstiegsgrenzen je weiterer Elternbeitragsstufe **zur Entlastung der Eltern** durch einen späteren Einstieg in die jeweilig höhere Elternbeitragsstufe,
- b. Einführung einer zusätzlichen Elternbeitragsstufe, um **die höheren Einkommensbezieher weitergehend an den Gesamtkosten zu beteiligen** und
- c. differenzierte prozentuale Anpassung der Elternbeiträge in den jeweiligen Elternbeitragsstufen zur „Glättung der Kurven“ mit dem Ziel einer **annähernd gleichen Belastung ab den mittleren Einkommen**.

Alle Fraktionen bedanken sich bei Herrn Rodriguez Ramos für den ausführlich erarbeiteten Vorschlag der SPD Fraktion und seine Erläuterungen.

Herr van der Veen schlägt vor, die unterschiedlichen Veränderungselemente der Elternbeitragstabelle und deren Wirkungen schrittweise zu beraten. Dies wäre aus seiner Sicht effektiver, da jedes Element für sich wirksam sei und als Teil einer Gesamtlösung eingeführt werden könnte.

Zudem weist er in Zusammenhang mit dem kleinen Umsetzungszeitfenster bis zum 01.08.2021 darauf hin, dass es abhängig vom Umfang der Änderung der Elternbeitragstabelle und -satzung zu einem entsprechend hohen Umstellungsaufwand auf Seiten der Verwaltung kommen werde.

Aus Sicht von Frau Wiemeyer sei für die Entscheidung bedeutsam, auch darüber nachzudenken, ob die Spannbreite der Beitragsstufen im Rahmen eines Gerechtigkeitsempfinden, neben den von Herrn Rodriguez Ramos bereits eingebrachten Aspekten, verringert werden sollte (zusätzliches Steuerungselement).

Herr auf der Landwehr fragt an, ob die in einzelnen Stufen vorgeschlagene Erhöhung des Elternbeitrages i. H. v. 19 % von den Eltern als „Überforderung“ angesehen werden könnte.

In diesem Zusammenhang wird aus mehreren Fraktionen die Frage gestellt, wie eine Erhöhung der Elternbeiträge im Hinblick auf das Gerechtigkeitsempfinden angemessen mit den Bürgern kommuniziert werden könnte.

Herr van der Veen erklärt hierzu, dass

- seit diesem Kindergartenjahr 2020/21 auch das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt sei und somit für mittlerweile ca. 550 Kinder in Oelde keine Elternbeiträge zu entrichten seien. Insofern wären die Eltern in der Gesamtbetrachtung in den letzten Jahren von Elternbeiträgen deutlich entlastet worden.
- falls dem Vorschlag eines „späteren Einstiegs“ in die nächst höhere Elternbeitragsstufe gefolgt würde, die Eltern ebenfalls entlastet werden.
- die Betrachtung einer möglichen, höheren Belastung sich zunächst nur im aktuellen Vergleich eines bestehenden Betreuungsvertrages im Einzelfall stelle. Dies gelte entsprechend auch für eintretende Entlastungen. Zukünftige Beitragszahlen würden nicht mehr über diesen direkten Vergleich verfügen.

Abschließend weist Herr van der Veen darauf hin, dass in der Elternbeitragsstufe bis zu einem Einkommen von 27.000,- € (1. Stufe, in der Elternbeiträge zu zahlen sind) bereits viele Eltern auf Grund ihrer Lebens- und Einkommenssituation einen Anspruch auf einen Beitragserlass hätten. Dieser werde derzeit auf Antrag geprüft und in vielen Fällen gewährt. Somit hätte ein Einstieg in die Elternbeitragsverpflichtung bei 24.000,- €, statt gegenwärtig 20.000,- €, kaum Einfluss auf die Höhe der Elternbeiträge. Vielmehr würde

- der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von einem Teil der Erlassanträge entfallen und
- mehr „Gerechtigkeit“ entstehen, da Eltern die zwar Anspruch auf einen Erlass der Elternbeiträge hätten, aber aktuell aus Unwissenheit den Antrag nicht stellen, ebenfalls davon profitieren.

Die Jugendhilfeausschussmitglieder sehen sich während der Sitzung nicht in der Lage über die in der Einladung formulierten Beschlussvorschläge abzustimmen. Nach Vorschlag von Frau Wiemeyer und Frau Geiger wird nach kurzer Diskussion von allen Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit gesehen, die dargestellten Varianten für eine Weiterentwicklung der Elternbeitragstabelle und der damit verbundenen Elternbeitragsatzung vertiefend zu sichten und letzte Verständnisfragen zu klären.

Hierzu soll zeitnah eine Arbeitsgruppensitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden, damit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021 eine möglichst einvernehmliche und fundierte Entscheidung möglich wird.

Stellvertretend für alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, stellt Frau Wiemeyer in der Sitzung den Beschlussantrag zur Durchführung einer Arbeitsgruppensitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu den bisher dargestellten Elementen zur Anpassung der Elternbeitragsatzung und –tabelle weitergehend und vertieft fachlich zu informieren sowie Verständnisfragen zu klären.

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen, wird dem Antrag von den Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung einer Arbeitsgruppensitzung des Jugendhilfeausschusses.

<p>4. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen Vorlage: B 2020/510/4711</p>

Sachverhalt:

Die baulichen und räumlichen Standards und Voraussetzungen sowie die Sicherheitsvoraussetzungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen entwickeln sich stetig weiter, so dass jahrelang akzeptierte Raumlösungen, wie die Nutzung von Räumen im 1. OG der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ neu bewertet werden. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2019 der Brandschutz in der Kindertagesstätte „Das Kinderhaus“ überprüft und die nutzbaren Rettungswege, insbesondere in zwei Gruppennebenräumen im Dachgeschoss, als nicht mehr akzeptabel bewertet.

Diese Räume wurden mit sofortiger Wirkung geschlossen. Mit der Schließung der Gruppennebenräume entzog das Landesjugendamt als genehmigende Behörde der Einrichtung die Betriebserlaubnis im bisher bestehenden Umfang und erteilte, unter vorübergehend eingeschränkten räumlichen Bedingungen, eine bis April 2021 befristete Betriebserlaubnis.

Bei der Ermittlung der baulichen und finanziellen Anforderungen zeigte sich, dass die Erweiterung des „Kinderhauses“ über Räume des jetzigen „Anne-Frank-Jugendhauses“ die bessere Lösung darstellt, im Vergleich zur weiteren Nutzung von Räumen im Dachgeschoss. Die Anlage von Rettungswegen über den Dachboden wäre baulich eine „Notlösung“ und nicht kostengünstiger. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung mit Räumen im Erdgeschoss ein weiterer Vorteil für die Nutzung der Gruppen und den Brandschutz.

Entsprechende Bauplanungen liegen dem Fachdienst Jugendamt und dem LWL–Landesjugendamt vor. Auf dieser Grundlage ist die Genehmigung einer Betriebserlaubnis vom LWL–Landesjugendamt in Aussicht gestellt.

Mit dieser Maßnahme werden die räumlichen Standards und Anforderungen für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ zukunftsfähig gewährleistet und die zur Bedarfsdeckung benötigten Betreuungsplätze erhalten und gesichert.

Im Jahr 2017 stellte die Ev. Kirchengemeinde bereits einen Antrag auf Zuschuss- und Darlehensmittel für eine entsprechende Sanierung bezüglich von Setzungsrisse, die das Absacken des Altbaus des Kinderhauses zur Folge hatte. Die damals bewilligten Mittel von bis zu jeweils 86.000,- € wurden lediglich in Höhe von 16.912,70 € in Anspruch genommen, da entgegen erster Planungen im Nachhinein eine Förderung durch Landesmittel möglich war.

Diese Fördermittel des Landes haben eine Bindungsfrist bis 2029. Da jeder Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung lediglich einmal neu und einmal erhaltend gefördert werden kann, ist laut Mitteilung des LWL–Landesjugendamtes eine erneute finanzielle Förderung über Bundes- und Landesmittel ausgeschlossen.

Am 22.06.2020 hat die Ev. Kirchengemeinde einen Antrag auf finanzielle Förderung der Maßnahme gestellt (als Anlage 4 beigelegt), der im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde für das Jahr 2021 zu entscheiden ist.

Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich auf ca. 200.000,- €. Die Ev. Kirchengemeinde ist nach eigener Angabe in der Lage, von der errechneten Bausumme 15 % (30.000,- €) selber zu tragen.

Über den Differenzbetrag beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Oelde bei der Stadt Oelde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 170.000,- € (85.000,- € als Zuschuss und 85.000,- € als zinslose Vorfinanzierung).

Ergänzende städtische Förderungen sind in begründeten Fällen bisher für Kindertageseinrichtungen in kath. und ev. Trägerschaft erfolgt. Dabei galt grundsätzlich, dass die Stadt Oelde maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst zu tragen. Wenn dies nicht möglich war, hat die Stadt Oelde eine Vorfinanzierung gewährleistet, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Regelungen haben sich in den letzten Jahren bewährt.

Herr Rumpold fragt an, was der Hintergrund des Finanzierungsanteils der Stadt Oelde i. H. v. 50 % sei.

Herr van der Veen erläutert, dass nach grundsätzlicher Klärung des Bedarfes für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen deren Träger auf Antrag einen Zuschuss von 50 % erhalten können. Die weiteren 50 % seien durch den Träger selbst zu tragen oder durch ein zinsloses Darlehen der Stadt Oelde. Die Ablösung des Darlehens erfolge bei möglichen Überschüssen aus den jährlichen Betriebskostenabrechnungen der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Entwickelt habe sich dieses Verfahren auf der Grundlage der gängigen Praxis der kath. Träger der Kindertageseinrichtungen. Hier würde das Bistum 50 % als „Eigenanteil“ tragen.

Auf die ergänzende Frage, warum der Träger vorab einen weiteren Eigenanteil ausgewiesen habe, erklärt Herr van der Veen, dass bestehende Rücklagen oder andere Eigenmittel zum Zeitpunkt der Gesamtberechnung mit einbezogen würden und letztlich der nicht gedeckte Investitionsbetrag jeweils zu 50 % Zuschuss und 50 % Eigenanteil/Darlehen aufgeteilt werde.

Herr Retzlaff fragt, ob mit der Investition die Nutzung in den kommenden Jahren gewährleistet sei.

Herr van der Veen antwortet, dass die neu zu schaffenden Räume im Erdgeschoss aus seiner Sicht zukunftsfähig seien. Der Träger habe sowohl in Bezug auf die Gesamtkosten als auch die Zukunftsfähigkeit der Maßnahmen die Sanierung der Räume im Obergeschoss im Vergleich zur Erweiterung im Erdgeschoss abgewogen. Im Ergebnis sei die vorgeschlagene Lösung sinnvoll.

Er ergänzt, dass es in Oelde weitere ältere Kindertageseinrichtungen gebe. Vor dem Hintergrund, der sich verändernden pädagogischen und baulichen Standards, könne in diesen Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Investitionsbedarfen käme. Auch die Frage, ob in Einzelfällen ggf. dann ein Neubau sinnvoller wäre, würde sich im Laufe der kommenden Jahre stellen.

Dem Antrag wird einstimmig als Empfehlung an den Rat stattgegeben.

Beschluss:

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 wird beschlossen, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, der „Ev. Kirchengemeinde“ für die Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ einen Zuschuss und eine zinslose Vorfinanzierung in Höhe von jeweils 50 % der nicht durch öffentliche Förderungen des Landes oder Bundes oder Rücklagenentnahme gedeckten Investitionskosten, maximal jedoch insgesamt 170.000,- €, (max. 85.000,- € als Zuschuss und max. 85.000,- € als zinslose Vorfinanzierung) zu gewähren.

Maßgeblich für die Endabrechnung der Maßnahmen ist der im Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2020/21 nachgewiesene Bestand an Rücklagen in der Kindertageseinrichtung mit Stand zum 31.07.2021.

5. Haushalt 2020/2021 für den Bereich Jugendhilfe
Vorlage: B 2020/510/4707

Sachverhalt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2021 für den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Anlage 5 u. Anlage 6).

1. Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist- 2016, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2020 im Rahmen des Finanzstatusberichtes 2020 (Oktober 2020) sowie der Ansatzplanung 2021 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.

1.1. Entwicklung der Erträge

Die Erträge im Produktbereich 06 ergeben sich im Wesentlichen durch

- Landesmittel für die Jugendarbeit
- Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen
- Kostenerstattungen durch andere Jugendämter oder auch das Land NRW für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Landesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung
- Elternbeiträge und Erstattungen des Landes für Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019	2020 - Prognose	2021 - Ansätze
Produktgruppe 06.01	87.225 €	85.230 €	95.002 €	91.163 €	91.144 €	90.993 €
Produktgruppe 06.02	1.236.343 €	1.594.839 €	1.745.835 €	1.999.417 €	2.407.050 €	1.385.080 €
Produktgruppe 06.03	4.433.879 €	5.692.436 €	6.100.324 €	6.071.821 €	6.581.063 €	7.622.593 €
Gesamtertrag 06	5.757.447 €	7.372.505 €	7.941.160 €	8.162.401 €	9.079.257 €	9.098.666 €

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Die Ertragsentwicklung in der Produktgruppe 06.01 – Kinder- und Jugendförderung ist konstant. Die Erträge setzen sich fast ausschließlich aus dem Landeszuschuss für die offene Jugendarbeit in Höhe von ca. 65.000,- € und Fördermittel des Landes für die Schulsozialarbeit im Bereich von Bildung und Teilhabe (BuT) von ca. 25.000,- € zusammen.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Im Bereich der Produktgruppe 06.02 – Familienförderung, erzieherische Hilfen – sind die Erträge in den Jahren 2016 bis 2019 kontinuierlich und im Jahr 2020 nochmals stark gestiegen.

Diese Steigerungen sind fast ausschließlich Kostenerstattungen des Landes NRW für die Aufwände für unbegleitete minderjährige Ausländer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die im Haushalt gebuchten Aufwände, die Kostenerstattungen zeitlich deutlich verzögert in späteren Haushaltsjahren als Ertrag

verbucht wurden. Dieser Effekt trifft insbesondere für das Haushaltjahr 2020 zu, in welchem Erträge (Kostenerstattungen) von ca. 600.000,- € für Leistungen aus den Vorjahren erzielt wurden.

Im Jahr 2021 wird der Ansatz deutlich reduziert, da die Kostenerstattungen der Vorjahre für diese Leistungen abgerechnet sind.

Somit fallen die Erträge, insbesondere aus Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen, Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, nahezu auf das Niveau von 2016 zurück.

Im Wesentlichen setzen sich die Erträge im Ansatz 2021 aus Ertragserwartungen in den Bereichen des Unterhaltsvorschussgesetzes in Höhe von ca. 600.000,- € und der Hilfen zur Erziehung von ca. 750.000,- € (Kostenerstattungen, Kostenbeiträge der Eltern und Landesmittel für unbegleitete minderjährige Ausländer) zusammen.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Die Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen von 2016 bis 2018 kontinuierlich durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen) und zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz sowie deutlich im Jahr 2019 und im Ansatz 2021 auf Grund der neuen finanziellen Grundlagen des Kinderbildungsgesetzes (ab 01.08.2020 strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) um insgesamt ca. 3.200.000,- € an.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Landeszuschüssen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung zusammen.

1.2 Entwicklung der Aufwände

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019	2020 - Prognose	2021 - Ansätze
Produktgruppe 06.01	603.635 €	669.865 €	667.024 €	640.339 €	688.906 €	767.103 €
Produktgruppe 06.02	4.695.569 €	5.514.622 €	6.336.271 €	6.192.576 €	6.928.082 €	7.521.059 €
Produktgruppe 06.03	7.249.816 €	8.802.644 €	9.369.637 €	10.079.552 €	11.323.570 €	12.993.200 €
Gesamtaufwand 06	12.549.020 €	14.987.131 €	16.372.932 €	16.912.467 €	18.940.558 €	21.281.362 €

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) erfolgt die Steuerung der Leistungen und Finanzen (Aufwand) über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oelde.

Für die entsprechenden Leistungen werden für die fünfjährige Laufzeit Budgetierungen mit entsprechenden vertraglichen Regelungen festgelegt. Insofern sind unerwartete Veränderungen der Aufwandsentwicklung weitestgehend ausgeschlossen bzw. bewegen sich im Rahmen der Lohnkosten- und Preisentwicklung.

Gewollte Veränderungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung sind hingegen möglich. So erfolgte in den letzten Jahren die deutliche Intensivierung der Schulsozialarbeit mit den entsprechenden Aufwänden.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Die Produktgruppe 06.02 hingegen unterliegt spezifischen Rahmenbedingungen, d. h. die Entwicklung der Bedarfslagen und die damit verbundenen finanziellen Anforderungen sind deutlich schwerer zu kalkulieren und zu steuern. Im Allgemeinen lassen sich folgende Punkte nennen:

- Die Fallzahlentwicklung ist nur eingeschränkt vorhersehbar.
- Gesellschaftspolitische und rechtliche Entwicklungen (z. B. Arbeitsmigration und Flucht, Inklusion, Kinderschutz) beeinflussen die Leistungsstandards und das Leistungsvolumen.
- Bedarfsgerechte, dem Einzelfall entsprechende Hilfen „bestimmen“ die Kosten für die Leistungen.

Die Produktgruppe untergliedert sich in sechs Produkte:

06.02.01	Beratung und Unterstützung in der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung
06.02.02	Beistandschaften, Vormundschaften und Adoptionen
06.02.03	Unterhaltsvorschuss (UVG)
06.02.04	Hilfen zur Erziehung (HzE)
06.02.05	Jugendgerichtshilfen
06.02.06	Hilfen in Not- und Krisensituationen

Die Produkte 06.02.01, 02, 03, 05 und 06. binden in etwa 18 % der Finanzmittel in dieser Produktgruppe. Somit ist das Produkt 06.02.04 mit 82 % der Aufwände in dieser Produktgruppe von größter Bedeutung für die finanzielle Betrachtung und Entwicklung.

Im Vergleich zum Jahr 2016 (4.695.569 €) hat sich der Aufwand für diese Produktgruppe im Ansatz des Jahres 2021 (7.521.059 €) um ca. 2.800.000,- € erhöht. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen in folgenden Leistungsbereichen:

- 06.02.03 Unterhaltsvorschussleistungen UVG = + 540.000,- €

In diesem Bereich hat die Ausweitung der Leistungsberechtigten (rückwirkend zum 1. Juli 2017) zu einer deutlichen Erhöhung der Aufwendungen geführt. Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 13 – 17 Jahren erhielten den gleichen Anspruch wie Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 – 12 Jahren. Im Unterhaltsvorschussgesetz regelt der Gesetzgeber Ansprüche bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen.

- 06.02.04 Hilfen zur Erziehung = + 2.200.000,- € (ambulante Jugendhilfe + 1.050.000,- €, stationäre Jugendhilfe = + 860.000,- €, Personalaufwendungen + 160.000,- €, Kostenerstattungsfälle + 125.000,- €)

In den Jahren 2016 – zum Ansatz 2021 haben sich die Aufwände im Produkt 06.02.04 deutlich erhöht. Folgende Gründe sind für diese Entwicklungen anzuführen:

1. Die Stadt Oelde hat sich, wie vergleichbar kaum eine andere Stadt, den Herausforderungen der inklusiven Erziehung und Bildung von Kinder und Jugendlichen mit Emotional-Sozialen-Entwicklungsbedarfen entlang der Bildungskette gestellt. Von 2016 – 2021 wurden entsprechende qualifizierte Leistungen für die Kinder und deren Eltern im direkten Umfeld der Oelder Schulen aufgebaut und verankert. Damit sind folgende Ziele verbunden:
 - a. Eine frühzeitige und damit präventive individuelle Hilfe zur Erziehung zu gewähren, um die Bildungs- und Lebensperspektiven dieser Kinder- und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Schulen zu verbessern.

- b. Synergien in der Finanzierung und Leistungserbringung bisheriger Hilfen zur Erziehung, aber auch Integrationsleistungen zu erzielen und höhere Folgekosten durch schulisches Scheitern und Beziehungsabbrüche innerhalb der Familien u. a. mit einer folgenden Fremdunterbringung zu minimieren.

Dieser „Strukturwandel“ in den Hilfen zur Erziehung ist 2015/16 eingeleitet worden und wird im Jahr 2021 abgeschlossen sein, das heißt, die Strukturen sind weitestgehend aufgebaut.

2. Der Leistungsbereich der Frühen Hilfen, frühzeitige Hilfeleistungen für Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder (Beratungsangebote, niederschwellige Hilfen zur Erziehung, Willkommensbesuche, ehrenamtliche Unterstützung usw.) zu gewährleisten, wurde entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ausgebaut.
3. Die Zahl an Familien aus Osteuropa, die insbesondere in der Fleischindustrie im angrenzenden Kreis Gütersloh arbeiten und in Oelde dauerhaft wohnen, ist stark gestiegen.

Dieser Personenkreis stellt eine „neue Zielgruppe“ mit entsprechenden Bedarfen an Hilfen zur Erziehung bis hin zu stationärer Jugendhilfe dar. Zudem sind für die Leistungsgewährung in der Regel qualifizierte Dolmetscher erforderlich, weil häufig keines der Familienmitglieder ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzt.

4. Die Zahl der qualifizierten Meldungen einer Kindeswohlgefährdung hat in den Jahren von jährlich 22 in 2016 auf 70 im laufenden Jahr (Stand 18.12.2020) zugenommen. In ca. 60 % der Meldungen ist im Anschluss ein weiterer Hilfebedarf gegeben.

Diese Entwicklung ist auf Grund der früheren und sensibleren Meldepraxis im Sinne des verbesserten Kinderschutzes zu begrüßen, führt jedoch folgerichtig zu entsprechenden familiären ambulanten oder stationären Hilfeleistungen.

Aus diesem Grund sind die Wechselwirkungen des eingeleiteten Strukturwandels der Hilfen zur Erziehung entlang der Bildungskette auf die weiteren ambulanten und stationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die Gesamtaufwendungen aktuell nicht ausreichend sichtbar. Insgesamt führen diese Hilfebedarfe zu den höheren Kosten in diesem Bereich.

5. In den stationären Hilfen steigen, bei durchaus vergleichbaren Fallzahlen in den Jahren 2016 bis zum Ansatz 2021 die Aufwände. Grund hierfür sind die höheren Kosten je Hilfefall in den Jahren 2019/20.

Dies wiederum ist Folge einer Vielzahl von komplexen Hilfekonstruktionen, z. B. Traumata bei Kindern auf Grund gewalttätiger oder auch sexueller Übergriffe der Eltern oder Geschwister, aber auch psychische Erkrankungen mit selbst- und fremdgefährdenden Tendenzen. In diesen Fällen sind bedarfsgerecht und zielgerichtet entsprechende Einrichtungen erforderlich, die über entsprechendes fachliches Personal und einen der Situation angemessenen Betreuungsschlüssel verfügen.

Diese Entwicklung führt insbesondere im Jahr 2019/20 zu einer erheblichen durchschnittlichen Kostensteigerung je Fall im Jahr. Bei vergleichsweise wenigen Fällen in einer Kleinstadt wie Oelde wirkt sich ein ggf. zeitweise überproportionaler Anteil dieser Fälle massiver auf die Gesamtkostenentwicklung aus.

Trotz dieser Herleitungen und Begründungen sind aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt die fachlichen wie finanziellen Steuerungsmechanismen zu überprüfen und gezielt im Jahr 2021 weiterzuentwickeln, um im Hinblick auf den geplanten Haushaltsansatz möglichst ein geringeres Rechnungsergebnis zu erzielen und perspektivisch die Kostenentwicklung deutlich abzuflachen.

Im Fachdienst Jugendamt sind die Leitungskräfte in die Beurteilung der Bedarfsklärungen und Hilfestellungen eng eingebunden, so dass grundsätzlich von der Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und Bedarfsgerechtigkeit der Hilfen im Einzelfall ausgegangen werden kann. Somit wird es verstärkt um den Ausbau softwareunterstützter, einzelfallübergreifender Steuerungselemente für die zeitnähere Nutzung von Steuerungsinformationen gehen. Dieser Prozess ist bereits in Zusammenhang mit der aktuellen GPA-Prüfung eingeleitet.

➤ 06.02.06 Hilfen in Not- und Krisensituation = + 80.000,- €

Die Steigerung der Aufwände in diesem Produkt begründet sich durch den weiteren Ausbau von Beratungs- und Interventionsleistungen gegen „Sexuellen Missbrauch und Gewalt“ und die regelhaften Kostensteigerungen sowie die in 2021 kalkulierten Kosten für die kreisweite Inobhutnahmestelle für Kinder und Jugendliche mit einer Covid-19 Infektion.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Analog der steigenden Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen die Aufwände seit 2016 durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen), zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz kontinuierlich und im Ansatz des Jahres 2021 (Stichwort: strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) ebenfalls deutlich an.

Hintergrund ist die gesetzlich über das Kinderbildungsgesetz verankerte Finanzierungsstruktur zwischen Land, Kommune und Träger der Kindertageseinrichtungen. Werden die Leistungen insgesamt erhöht, steigen zum einen die Erträge für die Stadt Oelde (erhöhter Landeszuschuss) aber gleichzeitig auch der Aufwand als Weiterleitung des erhöhten Landeszuschusses und des erhöhten städtischen Zuschusses an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 (7.249.816,- €) hat sich der Aufwand für die Kindertagesbetreuung im Ansatz des Jahres 2021 (12.993.200 €) um ca. 5.700.000,- € erhöht.

1.3 Entwicklung des Zuschussbedarfes

Aus der Differenz der Erträge und Aufwände des Produktbereiches 06 ergeben sich die Zuschussbedarfe für die Stadt Oelde:

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019	2020 - Prognose	2021 - Ansätze
Produktgruppe 06.01	493.410 €	584.635 €	572.022 €	549.176 €	597.762 €	676.110 €
Produktgruppe 06.02	3.459.226 €	3.919.783 €	4.590.436 €	4.193.159 €	4.521.032 €	6.135.979 €
Produktgruppe 06.03	2.838.937 €	3.110.208 €	3.269.313 €	4.009.731 €	4.742.507 €	5.370.607 €
Gesamtzuschuss 06	6.791.573 €	7.614.626 €	8.431.771 €	8.752.066 €	9.861.301 €	12.182.696 €

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

In der Produktgruppe 06.01. hängt der seit 2016 gestiegene Zuschussbedarf mit den höheren Aufwänden für den Ausbau der Schulsozialarbeit zusammen, der eigentlich bereits im Jahr 2020 höher

ausgefallen wäre. Allerdings war eine Stelle der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich 4 Monate (bis zum Jahresende) unbesetzt und aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten in 2020 nicht alle Leistungen erbracht werden. Insofern erklärt sich die deutliche Zunahme der erwarteten Zuschüsse im Ansatz des Jahres 2021.

Der geringere Zuschussbedarf in 2016 im Vergleich zu 2017 begründet sich durch geringere Aufwendungen in Folge der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in 2015/16 sowie eines geringeren Aufwandes für die Alte Post, da höhere Rücklagen des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e. V. „Alte Post“ zu geringeren Leistungsentgelten geführt haben.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Im Vergleich zum Jahr 2016 (3.459.226,- €) hat sich der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe im Ansatz des Jahres 2021 (6.135.979 €) um ca. 2.700.000,- € erhöht.

- 06.02.03 Unterhaltsvorschussleistungen UVG = + 200.000,- €
- 06.02.04 Hilfen zur Erziehung = + 2.500.000,- €

Die Begründung hierzu ergibt sich aus den Darstellungen zur Aufwandssteigerung (siehe 1.2.)

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 06.03 werden im Jahr 2021 die Aufwendungen auf Grund der veränderten Finanzierungsgrundlagen des KiBiz nochmals deutlich steigen. Zum Teil werden diese Mehraufwendungen durch höhere Landesmittel kompensiert. Insgesamt ergibt sich jedoch ein deutlich erhöhter kommunaler Finanzierungsanteil für die Kindertagesbetreuung.

Im Vergleich zum Jahr 2016 (2.838.937,- €) hat sich der Zuschussbedarf für die Kindertagesbetreuung im Ansatz des Jahres 2021 (5.370.607,- €) um ca. 2.500.000,- € erhöht.

2. Zusammenfassung der Aufwands- und Zuschussentwicklung des Produktbereichs 06 von 2016 bis 2021 sowie Darstellung des Verhältnisses von Rechnungsergebnis zur Ansatzplanung

Im Gesamtvolumen steigt der erwartete **Finanzbedarf im Aufwand** in den Jahren 2016 bis zum Ansatz 2021:

Produktgruppe 06.01. <u>Kinder- und Jugendförderung</u>	ca. 170.000,- €
Produktgruppe 06.02. <u>Familienförderung, erzieherische Hilfen</u>	ca. 2.800.000,- €
Produktgruppe 06.03. <u>Familienförderung, Kindertagesbetreuung</u>	ca. 5.700.000,- €
insgesamt	ca. 8.670.000,- € (+ 69,6 %)

Der erwartete **Zuschussbedarf** steigt in den Jahren 2016 bis zum Ansatz 2021:

Produktgruppe 06.01. <u>Kinder- und Jugendförderung</u>	ca. 180.000,- €
Produktgruppe 06.02. <u>Familienförderung, erzieherische Hilfen</u>	ca. 2.700.000,- €
Produktgruppe 06.03. <u>Familienförderung, Kindertagesbetreuung</u>	ca. 2.500.000,- €

insgesamt**ca. 5.380.000,- € (+ 79,4 %)**

Die Begründungen hierzu ergeben sich aus den Darstellungen zu Pkt. 1

Verhältnis von Rechnungsergebnis zur Ansatzplanung

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019
Ansatz* in EURO	12.523.473	15.083.885	17.077.907	17.852.286
Rechnungsergebnis in €	12.310.136	14.714.438	16.372.930	16.912.467
%	98,3	97,6	95,9	94,7

Frau Wiemeyer fragt vor dem Hintergrund geringerer anteiliger Landesförderung an den Gesamtkosten der Kindertagespflege an, ob es nicht sinnvoll sei, die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege zu reduzieren.

Herr van der Veen erläutert, dass weiterhin die Zielsetzung wäre, ein Verhältnis von 70 % U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu 30 % U3-Plätzen in der Kindertagespflege zu erreichen.

In Bezug auf die Kosten sei zu berücksichtigen, dass ein Platz in der Kindertagespflege kostengünstiger wäre, als in einer Kindertageseinrichtung, aber der städtische Anteil an den Kosten höher. Um dies nachvollziehbarer zu machen, werde dem Protokoll eine Vergleichsrechnung hinzugefügt.

Informatorisch: Vergleichsrechnung

Berechnungsanteile	Kita freier Träger GFII mit 9 Kindern	städt. Kita GFII mit 9 Kindern	GTP mit 9 Kindern
Betriebskosten	145.068,32 €	145.068,32 €	91.685,65 €
BK je Platz	16.118,70 €	16.118,70 €	10.187,29 €
Differenz je Platz zur Kindertagespflege	5.931,41 €	5.931,41 €	
Zuschuss Land	58.462,53 €	56.567,94 €	9.981,00 €
Trägeranteil Kita	14.942,04 €	18.133,54 €	- €
Mieteinnahmen GTP	- €	- €	3.129,84 €
Konnexitätsausgleich	27.562,98 €	27.562,98 €	- €
freiwilliger Zuschuss der Stadt zu den Träger-anteilen	10.459,43 €	88.500,38 €	- €
Städt. Anteil vor Konnexität	82.123,18 €	- €	78.574,81 €
Städt. Anteil	54.560,20 €	60.937,40 €	78.574,81 €

Differenz zur Kinder-tagespflege	- 24.014,61 €	- 17.637,41 €	
Differenz zur Kinder-tagespflege je Platz	- 2.668,29 €	- 1.959,71 €	
Kostendeckungsgrad %	62,4	58,0	14,3

Dem Rat der Stadt Oelde werden vom Jugendhilfeausschuss einstimmig die im Produktbereich 06 ausgewiesenen Ansätze unter Berücksichtigung der im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Änderungen empfohlen.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Oelde werden die im Produktbereich 06 ausgewiesenen Ansätze unter Berücksichtigung der folgenden im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Änderungen empfohlen:

Planungsstelle	Ansatz 2021 Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2021 neu	Differenz	Begründung
06.03.01.4141001	4.853.000 €	5.055.500 €	202.500 €	Weiterführung der Alltagshelfer bis 07/2021: 12 Kitas X 14.700€ = 176.400 € und Landesausgleich für 50% Elternbeitragsausfälle: 26.050 €
06.03.01.4321001	770.000 €	717.900 €	52.100 €	Elternbeitragsausfälle Januar 2021
06.03.01.5318010	9.300.000 €	9.476.400 €	176.400 €	100%ige Weiterleitung der Einnahmen Alltagshelfer für 12 Kitas
06.03.01.1967.6811001	453.000 €	510.000 €	57.000 €	Fördermittel für den An- und Umbau St. Lambertus: Bisher in 2020 geplante Mittel werden erst 2021 zur Verfügung stehen + neuer Antrag auf Erhalt alter Plätze für den Essensraum
06.03.01.1986.6811001	460.000 €	610.000 €	150.000 €	Fördermittel DRK Nimmerland und St. Marien Sghs: Bisher in 2020 geplante Mittel werden erst 2021 zur Verfügung stehen
06.03.01.1971.7818001	170.000 €	85.000 €	85.000 €	Umwandlung 50% in ein Darlehen auf Planungsstelle 16.01.01/1977.7868001
06.03.01.1986.7818001	501.000 €	660.000 €	159.000 €	100%ige Weiterleitung der Fördermittel für das DRK Nimmerland und St. Marien Sghs und Zahlendreher in Entwurf (501.000€ anstatt 510.000€)
06.03.02.4141001	626.000 €	644.660 €	18.660 €	Weiterführung der Alltagshelfer bis 07/2021 "Die Langstrümpfe"=14.700 € und Landesausgleich für 50% Elternbeitragsausfälle: 3.955 €
06.03.02.4321001	116.000 €	108.090 €	7.910 €	Elternbeitragsausfälle Januar 2021
06.03.03.4141001	449.000 €	467.470 €	18.470 €	Weiterführung der Alltagshelfer bis 07/2021 "Die Sprösslinge"= 14.700 € und Landesausgleich für 50% Elternbeitragsausfälle: 3.770 €
06.03.03.4321001	111.000 €	103.460 €	7.540 €	Elternbeitragsausfälle Januar 2021
06.03.05.4141001	147.000 €	158.255 €	11.255 €	Landesausgleich für 50% Elternbeitragsausfälle
06.03.05.4321001	257.000 €	234.490 €	22.510 €	Elternbeitragsausfälle Januar 2021

06.03.05.5238001	980.000 €	1.010.000 €	30.000 €	Ab 08/2020 gesetzl. Anspruch in der Kindertagespflege auf die Bezahlung einer Stunde für Bildungsdokumentation pro Kind pro Woche. 2021 = + 30.000€
------------------	-----------	-------------	----------	---

6. Verschiedenes

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen in der Covid-19 Pandemie

Der dringende Appell des Landes NRW, dass Eltern ihre Kinder möglichst selbst betreuen, wurde aufrechterhalten. Grundsätzlich wurde der landesweite Betreuungsumfang in den Kindertageseinrichtungen (nicht in der Kindertagespflege) für jedes Kind um 10 Wochenstunden eingeschränkt. Soweit die jeweiligen Personalressourcen dies zulassen und eine Überlastung der Gesamtsituation in der Einrichtung ausgeschlossen werden kann, sind auch höhere Betreuungsumfänge möglich.

Durch die organisatorischen Anforderungen (keine Gruppenmischungen, Hygieneanforderungen usw.) ist der flexible Personaleinsatz eingeschränkt. Daher kommt es in den Oelder Kindertageseinrichtungen weitestgehend um die Absenkung von 10 Wochenstunden. Zurzeit sind die Kindertageseinrichtungen zu durchschnittlich 45% belegt. Die Spannweite liegt zwischen 28 % und 60 %.

Angebote im Rahmen der Ferienspieltage und zusätzlicher Betreuungsangebote in Ferienzeiten

Zurzeit ist eine klare Aussage zur Umsetzung der Angebote nicht möglich. Mit allen Verantwortlichen ist vereinbart worden, dass bis Anfang Februar abgewartet wird, wie sich die Covid-19 Pandemie entwickelt. Danach werden die Familien entsprechend der Möglichkeiten informiert. Generell verfolgen alle das Ziel, möglichst viele Angebote für Kinder und Jugendliche im Jahr 2021 umzusetzen.

6.2 Anfragen an die Verwaltung

In der Sitzung selbst werden keine Anfragen gestellt.

Informatorisch:

Im Vorfeld zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses hatte die SPD Fraktion zwei Anfragen gestellt, die auf schriftlichem Weg beantwortet wurden. Auch wenn die Anfragen im Kern nicht in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen, sollen in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Protokoll informiert werden.

Anfrage 1 der SPD-Fraktion

Gibt es neue Informationen zur weiteren Planung des Bike- und Skateparks in Oelde und der Bikeanlage in Stromberg?

Antwort der Verwaltung:

Der Bike- und Skatepark in Oelde sowie die Dirtbike-Strecke in Stromberg sind Thema im nächsten Planungsausschuss (am 28. Januar 2021).

Die erforderlichen Flächen wurden inzwischen mit dem Kreis, der Bezirksregierung und den Beteiligten

abgestimmt, um zu prüfen, ob planungsrechtliche Bedenken bestehen. Danach ist eine Umsetzung grundsätzlich möglich.

Im Planungsausschuss sollen die erforderlichen Flächennutzungsplan- und Bebauungsplan- Verfahren auf den Weg gebracht werden.

Leider haben wir keine Flächen, die ohne Schaffung von Planungsrecht nutzbar gewesen wären.

Anfrage 2 der SPD-Fraktion

Der SPD-Fraktion ist zu Ohren gekommen, dass es eventuell im kommenden Schuljahr zu einem Aufnahmestopp in der OGS in Lette kommen könnte. Können Sie dazu Stellung beziehen und uns kurz Auskunft über den, eigentlich für 2020, geplanten Ausbau der OGS in Lette und der OGS in Stromberg geben? Bitte beachten Sie auch die gestrigen Hinweise des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB) zum Thema OGS Ausbau.

Antwort der Verwaltung:

Aktuell gibt es noch keinen Aufnahmestopp an der OGS in Lette. Es ist aber zutreffend, dass die Betreuungsangebote (OGS und 8-1) an der Letter Grundschule inzwischen stark frequentiert werden. Bisher wurde aber noch kein Kind abgelehnt.

Das Anmeldeverfahren für die OGS-Schulen zum Schuljahr 21/22 beginnt eigentlich jetzt erst richtig. Genaue Zahlen liegen erst Mitte/Ende März vor. Da sich die Schülerzahl an der VKS Lette im nächsten Schuljahr aber noch einmal erhöhen wird, ist zu erwarten, dass auch die Zahl der zu betreuenden Kinder noch einmal zunehmen wird. Ob es dann aber zu Ablehnungen kommt, lässt sich noch nicht abschätzen.

Die Stadt Oelde hat den erforderlichen Anbau bereits geplant, in Absprache mit dem Rat der Stadt Oelde wurde mit den Baumaßnahmen jedoch noch nicht begonnen.

Hintergrund ist, dass Fördermittel des Bundes in Aussicht stehen, das Förderprogramm aber noch nicht vorliegt. Damit kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn die Zuteilung von Fördermitteln gefährden. Sofern das Förderprogramm einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulässt, soll mit der Maßnahme kurzfristig begonnen werden. Es gibt jedoch nur einen Entwurf von September 2020, der jedoch vom Bund noch nicht beschlossen wurde.

Die Verwaltung plant, zum Thema im Schulausschuss oder Finanzausschuss zu berichten, sobald eine Rückmeldung oder nähere Erkenntnisse vorliegen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Oelde ist ein Sperrvermerk vorgesehen. Dieser kann inhaltlich so angepasst werden, dass eine Auftragsvergabe bzw. ein Maßnahmenbeginn möglich ist, sobald der Haushalt in Kraft getreten und ein Maßnahmenbeginn förderunschädlich möglich ist.

Sollte nach dem politischen Willen ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn nicht abgewartet werden und damit das Risiko eines förderschädlichen Baubeginns bewusst in Kauf genommen werden, bedürfte dies eines ausdrücklichen Ratsbeschlusses.